

Qualitätsstandards der Hilfe und Unterstützung für die einzelnen Familienmitglieder bei Häuslicher Gewalt / Partnerschaftsgewalt

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Präambel	6
1. Kinder und Jugendliche	7 - 8
2. Mutter / Geschädigte	9 - 10
3. Vater / Täter	10 - 12
4. Soziales Umfeld (Institutionen, Einzelpersonen)	12 - 13
5. Institutionen im Kontext Häuslicher Gewalt (Interventionsnetz)	13 - 14
6. Situation in der Landeshauptstadt Hannover / Ausblick	14 - 15

VORWORT

Häusliche Gewalt ist Partnerschaftsgewalt und findet zwischen Eltern bzw. zwischen Erwachsenen in einer Familie statt. Sie betrifft in ihren Auswirkungen die gesamte Familie. Neben der Mutter, in den meisten Fällen ist sie die Geschädigte, und dem Vater, der zumeist der Verursacher Häuslicher Gewalt ist, sind es insbesondere die Kinder, die unter dieser gewaltvollen Familiensituation leiden.

2013 gab es in der Landeshauptstadt Hannover insgesamt 2.760 Fälle von Häuslicher Gewalt. Dabei gab es 1.962 mitbetroffene Kinder. (Quelle: BISS-Bericht 2013)

Das Miterleben von Häuslicher Gewalt stellt eine erhebliche Belastung für Jungen und Mädchen dar und hat gravierende Folgen für ihre psychische und physische Entwicklung sowie Auswirkungen auf die Einstellung zu Gewalt, zu eigenem gewaltduldenden und gewalttätigen Verhalten.

In der Folge davon wird Gewalt häufig als Konfliktlösungsmuster von Generation zu Generation weitergegeben; denn das Risiko, Opfer einer Gewalterfahrung zu werden oder selbst Gewalt auszuüben, ist wesentlich höher, wenn in der Herkunftsfamilie bereits Gewalt erlebt wurde.

Der Einsatz gegen Häusliche Gewalt hat in der Landeshauptstadt eine lange Tradition: Seit 1997 gibt es das HANNOVERSche Interventionsprogramm gegen MännerGewalt in der Familie. In diesem Netzwerk arbeiten Akteurinnen und Akteure aus (HAIP) Beratungsstellen, KSD, Polizei und Staatsanwaltschaft eng zusammen, um die Interventionsverläufe bei Fällen Häuslicher Gewalt zu verbessern und so zu einer besseren Versorgung und Unterstützung der Betroffenen beizutragen.

Ausgehend von den guten Erfahrungen im Netzwerk HAIP veröffentlichten das Referat für Frauen und Gleichstellung und der Fachbereich Jugend und Familie der Landeshauptstadt in der vorliegenden Broschüre „Qualitätsstandards der Hilfe und Unterstützung für die einzelnen Familienmitglieder und das Hilfe- und Unterstützungssystem bei Häuslicher Gewalt / Partnerschaftsgewalt“.

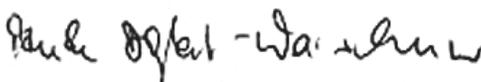
Darin wird beschrieben, welche Standards in der Arbeit mit Familien bei Fällen Häuslicher Gewalt wichtig sind. Es werden dabei alle Familienmitglieder gleichermaßen in den Blick genommen und Anregungen und Empfehlungen gegeben, was für sie in der jeweiligen Situation - von der Prävention über die akute Gewalthandlung und die Intervention bis hin zur Verarbeitung der Situation - die angemessene Hilfe und Unterstützung ist. Sie schaffen damit Orientierung für Betroffene, Institutionen und Helfende.

Die dargestellten Handlungsschritte beruhen auf jahrelangen Erfahrungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beteiligten Institutionen im Umgang mit Eltern und Kindern, die von Häuslicher Gewalt oder Partnerschaftsgewalt betroffen sind.

Häusliche Gewalt bedarf einer grundsätzlichen, klaren und eindeutigen Positionierung der damit befassten Institutionen, aber auch der Gesellschaft und Stadtgesellschaft insgesamt: Opferschutz für betroffene Frauen und Kinder - und Hinwirken auf die Übernahme von Verantwortung durch die Männer.

Nach dem Motto „Familie im Blick - Kinder im Fokus“ sind entsprechende Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung für von Häuslicher Gewalt betroffene Frauen, Kinder und Männer vorzuhalten und weiter zu entwickeln.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre und gute Anregungen zu diesem schwierigen Thema. Wenn Sie selbst Anregungen, Lob oder Kritik äußern wollen, können Sie dies jederzeit gerne tun.



Anke Broßat-Warschun
Fachbereichsleiterin
Fachbereich Jugend und Familie



Friederike Kämpfe
Gleichstellungsbeauftragte
Referat für Frauen und Gleichstellung

Präambel

Im Rahmen des Hannoverschen Interventionsprogramms (HAIP) Gegen MännerGewalt in der Familie bestehen unterschiedliche Arbeitsgruppen, die Teilaspekte des Themas bearbeiten. Die Arbeitsgruppe ‚Kinder und Jugendliche mit Gewalterfahrungen im häuslichen Bereich‘ hat als ihren Auftrag im Rahmen des Runden Tisches (RT) HAIP formuliert:

- die vorhandenen Hilfe- und Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche in der Landeshauptstadt Hannover (LHH) sowie
- die entsprechenden Bedarfe zu erfassen und zu vernetzen und
- diese inhaltlich weiter zu entwickeln.

Darüber hinaus ist es Ziel der AG, das Thema mehr in die (Fach-)Öffentlichkeit zu bringen. Aufgrund der hohen Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen bei Häuslicher Gewalt und den zunehmenden Diskussionen über die Arbeit mit Vätern als Täter, aber auch im Kontext der Vernetzung der unterschiedlichen Institutionen und Berufsgruppen, die mit dem Thema Häusliche Gewalt befasst sind, entstand die Idee, ein Positionspapier zur Betroffenheit der gesamten Familie bei Häuslicher Gewalt zu erarbeiten.

Der Fokus sollte dabei auf geeigneten Hilfen für die einzelnen Familienmitglieder liegen – und sich an den Leitfragen orientieren: Was braucht die Familie? Was brauchen die einzelnen Familienmitglieder (Mutter - Vater - Kind(er)) in Fällen von Häuslicher Gewalt? Eine zentrale Rolle dabei sollte außerdem die Frage der Fallkoordination spielen.

In der Umsetzung entstand die Idee, die einzelnen Familienmitglieder bzw. beteiligten Systeme außerhalb des Familiensystems in einer Art „Interventionskette“ darzustellen.

Was braucht das soziale Umfeld und welche Aufgaben haben die beteiligten Institu-

tionen zur Unterstützung dieser Familien? Was sind wertvolle Hilfen für Familien, so dass es gar nicht erst zu Gewalt kommt? Was ist zu tun, wenn es einen Vorfall Häuslicher Gewalt gab – wer kann was tun, um den Betroffenen adäquate Hilfe zu leisten?

Diese Fragen werden in den vorliegenden „Qualitätsstandards“ beantwortet sowie Leitlinien und Orientierung für Betroffene, Institutionen und Helfende dargelegt.

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Häusliche Gewalt / Partnerschaftsgewalt in hetero-sexuellen Partnerschaften in erster Linie von Männern ausgeht, dass in Einzelfällen aber auch Gewalt-handlungen durch Frauen Männern gegenüber sowie in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften stattfinden. Die Qualitätsstandards gelten entsprechend auch in diesen Fällen.

Die einzelnen Kapitel sind jeweils in die zeitlich aufeinanderfolgenden Phasen „Prävention - Zeitpunkt der Häuslichen Gewalt - Intervention - Verarbeitung“ unterteilt und ermöglichen dadurch einen schnellen zielgruppenorientierten Überblick über die erforderlichen Hilfen und Unterstützungsmaßnahmen.

Dabei ist es unerheblich, ob der Vorfall der Häuslichen Gewalt einmalig oder wiederholt geschieht, wobei eine „Chronifizierung der Gewalt“ bei den einzelnen Phasen und den sich daraus ergebenden Handlungsschritten durchaus mit zu berücksichtigen ist.

Eine besondere Bedeutung bekommen im Rahmen der Prävention die Berufsgruppen und Institutionen der Medizin. Dazu zählen u.a. Hausärzt_innen, Frauenärzt_innen, Kinderärzt_innen, Zahnärzt_innen und Hebammen.

Sie sind in ihrer Arbeit mit Familien, den betroffenen Frauen und Kindern auch mit den Erscheinungen bzw. Anhaltspunkten von Häuslicher Gewalt konfrontiert. Ihnen kommt im Kontext der Frühen Hilfen eine besondere Bedeutung zu. Es ist notwendig, auch mit diesen Berufsgruppen zu kooperieren, sie für das Thema zu sensibilisieren und entsprechend zu qualifizieren.

1. Kinder und Jugendliche

1.1 Prävention

Gesellschaftlich vermittelte Frauen- und Männerbilder haben einen großen Einfluss darauf, wie sich Kinder und Jugendliche auch im Umgang mit Gewalt verhalten.

Wird ihnen vermittelt, dass es „normal“ ist, wenn Männer aggressiv und körperlich gewalttätig sind oder andere dominieren?

Haben sie gelernt, dass Frauen und Mädchen passiv bleiben und Opfer werden können, Jungs und Männer dagegen nicht?

Elterliche und gesamtgesellschaftliche Einstellungen können zur Prävention Häuslicher Gewalt beitragen, wenn sie realistische, positive und respektvolle Rollenbilder für Frauen und Männer beinhalten und Gewalt als Mittel der Konfliktaustragung ablehnen.

Für Kinder und Jugendliche als Zielgruppe sind darüber hinaus Präventionsprogramme erforderlich, die insbesondere in Kindergärten und Schulen implementiert werden können.

Für Kinder sollte der Schwerpunkt dabei altersgerecht in der Enttabuisierung von Häuslicher Gewalt und dem Vermitteln von Handlungsstrategien liegen.

Kinder sollen erfahren, dass es ihr Recht ist, sich an andere Erwachsene wenden zu können - z.B. Menschen in der Nachbarschaft, Lehrkräfte in Schulen, Ansprechpersonen in Kita und/oder Schule - wenn ihnen Situationen in der Familie Angst machen. Das Vertrauen, sich mit Sorgen, Wünschen und Bedürfnissen an andere Personen zu wenden oder auch sich abgrenzen zu dürfen und ängstigende oder bedrohliche Situationen zu verlassen, ist

eine wichtige Ressource für gelingende Konfliktverarbeitungsstrategien.

Für Jugendliche sind Präventionsprogramme erforderlich, die nicht nur Häusliche Gewalt in der Herkunftsfamilie thematisieren, sondern sich auch mit dem Thema Gewalt in eigenen Partnerschaften beschäftigen.

Für nachhaltige Prävention ist Informationsmaterial für verschiedene Altersgruppen und für Mädchen und Jungen über Häusliche Gewalt erforderlich. Altersgemäß sollte dabei auch auf Möglichkeiten eigenständiger Kontaktaufnahme zu Institutionen hingewiesen werden. Hierbei sind niedrigschwellige Angebote u.a. in den neuen Medien einzuschließen.

1.2 Zeitpunkt der Häuslichen Gewalt

Essentiell wichtig für betroffene Kinder und Jugendliche ist die schnelle Beendigung einer schädigenden und Angstmachenden Situation Häuslicher Gewalt. Kinder sollten wissen, dass sie die Polizei oder andere Vertrauenspersonen im Notfall anrufen können, um die Gewalt auf der Elternebene zu beenden.

Anschließend gilt es, ihnen Möglichkeiten zur psychischen Entlastung zu bieten, sowie Schutz- und Fluchtmöglichkeiten, einen „sicheren Ort“. Zum Tatzeitpunkt bzw. unmittelbar im Anschluss hilft es dem Kind, wenn eine Vertrauensperson da ist, die das Kind schützt. Das können Nachbar_innen, Familienangehörige oder Freund_innen der Eltern sein; oder auch Fachkräfte, die mit dem Kind arbeiten.

1.3 Intervention

Von Häuslicher Gewalt zwischen den Eltern betroffene Kinder und Jugendliche benötigen Schutz- und Unterstützungsmöglichkeiten. Dabei sind sie auf Helfende und Vertrauenspersonen von außen angewiesen.

Zunächst ist es wichtig, einen geschützten Rahmen herzustellen, in dem das Kind vor einer Wiederholung der Gewalterfahrung sicher ist. Weiterhin muss die Situation der Kinder von Fachkräften abgeklärt und eingeschätzt werden. Kinder benötigen zu ihrer Orientierung und Beruhigung Informationen. Sie wollen z.B. wissen, wie es mit dem Vater und der Mutter weitergeht, ob sie in ihrer Wohnung bleiben, wer sich um sie kümmert.

Kinder und Jugendliche sind altersgemäß an der Entwicklung von Schutz- und Hilfeplänen zu beteiligen. Sie müssen Gelegenheit bekommen, sich auszusprechen und ihre Sorgen und Wünsche zu formulieren. Ein sorgender und respektvoller Umgang wirkt den möglichen negativen Folgen der erlebten Häuslichen Gewalt entgegen.

Besonders umfangreicher Hilfebedarf besteht oft, wenn es zu einem Aufenthalt im Frauenhaus oder einem Umzug in eine andere Stadt kommt, um der Gewalt zu entgehen.

Im Kontext von betroffenen Familien bzw. Frauen und Kindern mit Migrationshintergrund kann es erforderlich sein, eine/n Dolmetscher_in zur Verfügung zu haben, um zu verhindern, dass die mit betroffenen Kinder und Jugendlichen diese Aufgabe übernehmen (müssen). Hier sind wiederum die beteiligten Institutionen und Fachkräfte entsprechend gefordert, darauf zu achten. Siehe auch unter 5.3.

1.4 Verarbeitung

Im Rahmen der Verarbeitung bedürfen Kinder und Jugendliche dringend der Zuwendung und des Verständnisses für ihre Bedürfnisse von beiden Elternteilen. Für die in ihrer Konfliktdynamik befindlichen Eltern ist eine Beratung zur Situation ihrer Kinder nach der Häuslichen Gewalt sinnvoll.

Zu ihrer Entlastung benötigen die Kinder offene Ohren - die zuhörende Person muss dabei kein beteiligter Elternteil sein. Das Gespräch auch mit Verwandten, vertrauten Personen oder Fachkräften trägt zur Sicherheit und Entlastung bei.

Als fachliche Unterstützung kommen auch Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe oder psychotherapeutische Unterstützung in Frage. Als gute Verarbeitungsmöglichkeit hat sich auch der Austausch mit anderen betroffenen Kindern und Jugendlichen erwiesen.

Besonders zu beachten ist die Situation von Kindern im Rahmen von Umgangsregelungen. Hier gibt es vielfältige Konflikte wie z.B. Ängstigungen und Belastungen durch den Täter Häuslicher Gewalt oder Umgangsunterbrechungen, die aus der Elterndynamik erfolgen.

Die Kinder sind durch solche Konflikte oft jahrelang stark belastet. Sie brauchen Unterstützung auf der Suche nach sinnvollen Regelungen für sich.

2. Mutter / Geschädigte

2.1 Prävention

Neben Informationsmaterial über Beratungsmöglichkeiten, das Gewaltschutzgesetz und niedrigschwellige Anlaufstellen besteht für bedrohte und misshandelte Frauen der Bedarf, gesamtgesellschaftliche Einstellungen zu verankern, die Gewalt ächten. Frauen- und Männerbilder, Mutter- und Vaterideale sowie Vorstellungen darüber, wie Konflikte innerhalb der Familie zu lösen sind, haben - neben persönlichen, biografischen Erfahrungen und Vorbelastungen - großen Einfluss auf Denkmuster, Handlungsalternativen und Konfliktlösungsstrategien, auf die wir alle zurückgreifen.

Auch hier sind Präventionsprogramme, aber auch Frühe Hilfen (bspw. durch den Einsatz von Familienhebammen) zu nennen. Präventiv wirken auch persönliche Unterstützungsnetze, Ansprech- und Vertrauenspersonen, loyale Verbündete und mehr Zivilcourage.

2.2 Zeitpunkt der Häuslichen Gewalt

Die Betroffene soll die Möglichkeit haben, die Situation schnell zu verlassen, bspw. durch einen Fluchtweg ins Frauenhaus - oder dadurch, dass der Täter sich entfernt bzw. durch die Polizei der Wohnung verwiesen wird. Dann gilt es, für psychische Entlastung zu sorgen und einen „sicheren Ort“ bereit zu stellen (sowohl in räumlicher wie seelischer Hinsicht), wo das Opfer Schutz und Raum für Erholung und Verarbeitung findet.

Wichtig sind auch zum Zeitpunkt der Häuslichen Gewalt Aufklärung über die Möglichkeiten, die das Gewaltschutzgesetz bietet - die Wegweisung des Täters, das Näherungsverbot, „wer schlägt, der geht“.

Darüber hinaus muss auf (mehrsprachige)

Beratungs- und Anlaufstellen wie Frauenhäuser und Frauenunterstützungseinrichtungen hingewiesen werden, ebenso wie auf die Möglichkeiten einer Strafverfolgung.

Es wird eine ärztliche/medizinische Versorgung und/oder eine rechtsmedizinische Untersuchung empfohlen, um entsprechend beweissicherndes Material für die weitere Auseinandersetzung zur Verfügung zu haben.

2.3 Intervention

Die Geschädigte bedarf zeitnaher Unterstützung und Begleitung. (Sozial-) Therapeutische Angebote sollten bekannt gemacht und erläutert werden. Die Mütter benötigen auch Beratung zur Situation und den Bedürfnissen sowie möglichen Reaktionen und Verarbeitungsweisen ihrer Kinder.

Eine Aufklärung über Rahmen und Möglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes sollte spätestens jetzt erfolgen. Die Geschädigte muss bestärkt und ermutigt werden, ihre Situation zu verändern, Grenzen zu setzen, sich und die Kinder zu schützen. Hier ist über die Möglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe zu informieren.

Auch die Frauen, die zunächst in ihrer bisherigen Beziehung bleiben wollen, brauchen Unterstützung durch frauenorientierte und/oder familienorientierte Einrichtungen und Institutionen.

2.4 Verarbeitung

Die Geschädigte benötigt zur weiteren Verarbeitung Bestärkung und Ermutigung - dies kann im professionellen Rahmen durch (sozial-) pädagogische Unterstützung und Begleitung, bei Traumatisierung durch traumatherapeutische Unterstützung geschehen.

Hilfreich sind auch Informationen über anonyme, niedrigschwellige Anlaufstellen

oder der Austausch mit anderen Betroffenen in Selbsthilfegruppen oder Stabilisierungsgruppen.

Auch die Auseinandersetzung der Frau mit ihren verschiedenen Rollen innerhalb der Familie, als Mutter, als Partnerin in der Partnerschaft usw. gewährleistet eine gute Verarbeitung der Geschehnisse. Dies kann auch die Fortsetzung des Kontakts z.B. im Rahmen des Umgangs mit dem Kindesvater erleichtern.

Zum Schutz des Kindes kann zunächst eine getrennte Elternberatung zur Deeskalierung der Konflikte beitragen und für „gewaltfreie Umgangskontakte“ mit dem Kindesvater sorgen. Häufig sind nach einer Trennung eine Reihe von Dingen zu regeln und die Kontakte zu den gemeinsamen Kindern werden dazu benutzt, um Druck auszuüben oder die Kinder zu instrumentalisieren. Eine begleitende Beratung der Eltern kann hilfreich sein, um die Kinder in dieser Situation zu schützen.

3. Vater / Täter

Für Männer scheint es schwerer als für Frauen zu sein, Beratungsstellen aufzusuchen, Beratungs- und Unterstützungsangebote anzunehmen, wenn sie sich in belastenden Situationen befinden und privat keine Ansprech- oder Vertrauensperson verfügbar ist.

Gerade in den letzten Jahren wurde bspw. im Kontext der Debatte über die Ursachen von Depressionen diskutiert, wie unterschiedlich depressive Erkrankungen sich bei Frauen und Männern zeigen, erkannt und diagnostiziert werden.

So reagieren Männer häufiger mit Aggressionen auf depressive Verstimmungen und Überbelastung oder schildern körperliche Symptome, wenn es um seelische Probleme geht.

Dies hängt auch mit gesellschaftlichen Vorstellungen von und Erwartungen an Männer in ihrer Rolle zusammen – auch wenn sich diese Bilder gegenwärtig im Wandel befinden mögen.

Eine Erwartungshaltung mag sein, dass Männer für alles eine Lösung parat haben und als Versorger, Macher und Unterstützer auftreten. Diese Erwartung wird ins Selbstbild übernommen und führt zu einer Selbstüberforderung, wenn diesen Ansprüchen nicht genügt werden kann. Die daraus resultierenden Frustrations-, Verunsicherungs- und Ohnmachtsgefühle verstellen oftmals konstruktive Handlungsalternativen in Krisen, Konflikten und belastenden Situationen und stellen einen auslösenden Faktor für Gewalt dar.

3.1 Prävention

Gesamtgesellschaftliche Ächtung von Gewalt lässt sich nicht in einzelnen Präventionsveranstaltungen vermitteln, wohl aber kann hier sensibilisiert werden für gewalttätiges Verhalten und alternative Konfliktlösungsstrategien im Alltag.

Männer benötigen Informationen über das Problem und die Auswirkungen Häuslicher Gewalt auf Frauen und Kinder und auf sie selbst sowie über Anlauf- und Beratungsstellen. Dabei sollten sie auch in ihrer Rolle als Väter und (Erziehungs-) Verantwortliche in den Blick genommen werden.

Präventions-, Informations- und Aufklärungsveranstaltungen sollten sich sowohl an erwachsene Männer als auch an männliche Jugendliche (als kommende Generation und mit Hinblick auf steigende Partnerschaftsgewalt in Paarbeziehungen zwischen Jugendlichen) richten.

Diese Zielgruppen können erreicht werden in

- Betrieben
- Vereinen
(Sport-, Schützenvereine etc.)
- Feuerwehr
- Fitnessstudios
- Schulen und Jugendzentren

Begrüßenswert wäre es, wenn solche (Informations-) Veranstaltungen Teil des jeweiligen Konzeptes der Einrichtungen, Vereine und Betriebe würden, wenn also Verbandsvorsitzende und Betriebsleiter_innen dafür gewonnen würden.

3.2 Zeitpunkt der häuslichen Gewalt

Beim Polizeieinsatz ist eine Gefährderansprache angezeigt. Sicherzustellen ist, dass der Täter sich aus der Situation entfernt oder entfernt wird, um die Belastung und Gefährdung der Geschädigten und der Kinder zu beenden und Sicherheit herzustellen.

Damit soll gleichzeitig allen Beteiligten vermittelt werden, dass die Gesellschaft Gewalt nicht akzeptiert.

Wichtig für den Täter ist eine Möglichkeit zur Beruhigung (in aufgeladener Situation), vor allem aber die Begrenzung und das Aufzeigen von aktuellen Handlungsmöglichkeiten und -alternativen.

Als sinnvoll würde sich ein/e psychosoziale/r Berater_in erweisen, der/die den Täter/Vater unmittelbar betreut und begleitet (psychische Entlastung und Konfrontation).

3.3 Intervention

Die Täter/Väter benötigen auch Beratung zur Situation und den Bedürfnissen sowie möglichen Reaktionen und Verarbeitungsweisen ihrer Kinder - oder auch der Kinder ihrer Partnerin. Eine Aufklärung über Rahmen und Konsequenzen des Gewaltschutzgesetzes sollte spätestens jetzt erfolgen.

Der Täter sollte erfahren, dass Gewalt keine akzeptable Lösung darstellt, dass er aber konstruktive Lösungsmöglichkeiten erlernen kann. So kann er motiviert werden, seine Situation zu verändern, gewaltfrei Grenzen zu setzen, die (Ex-) Partnerin und die Kinder zu schützen und Strategien zu erlernen.

Auch sollte der Vater auf die Möglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe bzw. die Unterstützung durch männerorientierte und/oder familienorientierte Einrichtungen und Institutionen hingewiesen werden.

Beim Täter muss eine deutlich Konfrontation und Begrenzung erfolgen – aber es soll ihm auch Unterstützung bei der Veränderung angeboten werden. Dies geschieht durch Personen in unterschiedlichen Institutionen, in den Täterarbeits-einrichtungen durch eine pro-aktive Beratung, in der Soziale Trainingskurse und Möglichkeiten zur Veränderung und gewaltfreien Lösung bspw. einer Trennungssituation (durch Meditation / Täter-Opfer-Ausgleich) erläutert werden.

Er soll die Verantwortung für die Konsequenzen seiner Tat und im weiteren Verlauf die Konsequenzen seines zukünftigen Verhaltens übernehmen.

Wichtig ist, dass auch das Jugendamt zum Täter/Vater Kontakt aufnimmt, um ihn mit in die Verantwortung für den Schutz der Kinder zu nehmen.

3.4 Verarbeitung

Für den Täter ist es wichtig, mit seiner Tat und ihren Konsequenzen konfrontiert zu werden, damit er diese unmissverständlich erkennt und Verantwortung dafür übernimmt. Dies geschieht in einem Sozialen Trainingskurs (Täterarbeit Häusliche Gewalt nach Standards der BAG TäHG), in dem es auch Gelegenheit zum Austausch mit anderen Teilnehmern gibt.

Anonyme, niedrigschwellige Beratungsangebote eignen sich oftmals eher wenig,

um empathisch und gleichzeitig zielgerichtet konfrontativ an Folgen von Gewalttaten zu arbeiten, weil es hier klar geregelter Strukturen und Grenzen bedarf, die Bagatellisierung, Verantwortungsabschiebung, Leugnen und Beschuldigen der Partnerin gezielt konfrontieren und konterkarieren.

Ein klares Signal ist dabei die Auflage zur / die Teilnahme an einem Sozialen Trainingskurs durch Staatsanwaltschaft, Amts- oder Familiengericht, auch im Zusammenhang mit Sorgerechts- und Umgangsregelungen. Bei manchen Tätern, Vätern bzw. Beschuldigten zeigt sich, dass sie erst durch eine solche Weisung dazu zu motivieren sind, sich mit ihrer Gewalttat und den Konsequenzen auseinanderzusetzen.

Bei Vätern ist zentral wichtig, alle Entscheidungen und Hilfen daraufhin zu überprüfen, ob diese das Kind / die Kinder wirklich unterstützen. Bei weiteren vorliegenden Problematiken ist zusätzlich oder als Bedingung für die weitere Täterarbeit therapeutische, psychiatrische oder medizinische Unterstützung angezeigt.

4. Soziales Umfeld (Institutionen, Einzelpersonen)

4.1 Prävention

Im Sinne gesamtgesellschaftlicher Prävention ist es erforderlich, dass das Thema Häusliche Gewalt weiter enttabuisiert wird: Häusliche Gewalt ist kein „Kavaliersdelikt“ und keine Privatsache, sondern einerseits ggf. Straftatbestand, andererseits folgenschwer für die Entwicklung von Kindern und psychisch belastend für die/den Geschädigte_n.

Wichtig ist, dass nicht nur Ärzt_innen,

Lehrer_innen etc. über erste Anzeichen und Symptome Häuslicher Gewalt informiert sind, sondern dass auch Fachkräfte in Anlauf- und Beratungsstellen über grundlegende Kenntnisse gewaltförmiger Beziehungsdynamiken verfügen.

Das Recht auf persönliche (seelische und körperliche) Unversehrtheit und menschliche Würde muss allen Fachkräften als Grundlage für die tägliche Arbeit dienen. Hier können breit gefächerte Präventionsveranstaltungen hilfreich sein.

Das Thema „Häusliche Gewalt“ sollte fester Bestandteil in Schulungen und Aus- und Fortbildungen aller Fachkräfte sein, die im sozialen oder gesundheitlichen Arbeitsumfeld mit Familien zu tun haben.

4.2 Zeitpunkt der häuslichen Gewalt

Auch zum Tatzeitpunkt können weitere mittel- oder unmittelbar Betroffene wie Familienangehörige, Menschen in der Nachbarschaft, etc. weitere Unterstützung benötigen. Hier kann eine psychische Entlastung sinnvoll sein - eine Ansprechperson, die informiert, aufklärt und ggf. weiterleitet.

Wichtig sind auch hier weiteres Informationsmaterial bzw. Informationen über mögliche Folgen des Vorfalls für die Betroffenen, um einerseits diesen Beteiligten die mögliche weitere Unterstützung der Betroffenen zu erleichtern, andererseits sie (die möglicherweise ebenfalls verunsichert und hilflos sind) zu unterstützen und Transparenz über den weiteren Verlauf zu gewährleisten.

4.3 Intervention

Hier ist Bestärkung, Entlastung und Begleitung notwendig. Hilfreich sind Beratungsangebote für mittel- und unmittelbar Betroffene wie Nachbar_innen, Familienangehörige, Freund_innen, denen eben-

falls Gelegenheit gegeben werden sollte, ihre Erlebnisse zu verarbeiten.

Sie sollten Handlungsmöglichkeiten entwickeln können, wie sie die Betroffenen ggf. weiterhin unterstützen können.

Die Arbeit an der Enttabuisierung des Themas ist besonders wichtig: Wie wird im weiteren Verlauf damit umgegangen? Wie kann vermieden werden, dass sich alles wieder einspielt und das Geschehene in Vergessenheit gerät?

4.4 Verarbeitung

Weitere Bestärkung, Entlastung und Begleitung erscheint sinnvoll, um eine Balance zwischen hilfreicher Unterstützung und Wahrung der Eigenverantwortlichkeit der Betroffenen zu finden.

In diesem Zusammenhang kann es Sinn machen, Beratungen im größeren Familienumfeld anzubieten oder andere Bezugspersonen mit in den Beratungskontext einzubeziehen.

5. Institutionen im Kontext Häuslicher Gewalt (Interventionsnetz)

5.1 Prävention

Eine wesentliche Grundlage für alle beteiligten Arbeitsbereiche ist eine gemeinsame Haltung zu Häuslicher Gewalt. Hinzu kommen ein umfassendes Fachwissen über Gewaltdynamik und Gewaltkreisläufe ebenso wie über die strafrechtlichen Grundlagen (Gewaltschutzgesetz und -verfahren, Strafverfahren, Konsequenzen) und möglichen Interventionswege (Opferberatung, Täterarbeit, Täter-Opfer-Ausgleich).

Genderkompetenz ist ebenso zentral beim Verständnis der Entstehung von Häuslicher Gewalt wie die Kenntnis interkultureller und migrationsbezogener Zusammenhänge.

Auch im Bereich der Prävention ist die Netzwerk- und Kooperationsarbeit zwischen den Einrichtungen von besonderer Bedeutung. Dazu gehören neben der gemeinsamen Arbeit an einem Runden Tisch auch die Bereitschaft, in themenspezifischen Arbeitsgruppen mitzuarbeiten sowie sich gegenseitig im Fortbildungsbereich zu unterstützen.

Die sich daraus ergebenden Synergieeffekte können für das gesamte Interventionsnetzwerk hilfreich sein.

Im Austausch miteinander können auch neu zu bearbeitende Themen entwickelt werden bzw. kann sich auch zeigen, welche Bevölkerungsgruppen präventiv mehr in den Blick genommen werden müssen; z.B. bestimmte Migrant_innengruppen, Männer als Väter oder Frauen als Täterinnen.

5.2 Zeitpunkt der Häuslichen Gewalt

Zum Zeitpunkt der Häuslichen Gewalt ist zunächst einmal wichtig, dass die Akteur_innen des Netzwerks informiert werden und - je nach Situation und Absprachen - zum Einsatz kommen können.

Dabei muss es eine zuständige Stelle geben, die die Fallkoordination übernimmt.

Um bereits nach einem ersten Gewaltvorfall sinnhaft intervenieren zu können, bedarf es einer raschen Analyse:

Was ist passiert?

Welche Akteur_innen aus dem Kooperationsnetz müssen hinzugezogen werden?

Im Sinne der Fallkoordination wird hier ein multiprofessionelles Hilfenetz benötigt, das eine gemeinsame Haltung gegenüber Häuslicher Gewalt vertritt und um gegenseitige Transparenz bemüht ist.

Hier kann es sein, dass psychische Entlastung auch für die Fachkräfte der beteiligten Institutionen notwendig ist.

5.3 Intervention

Als zentrale Punkte sind dabei wichtig:

- die Entlastung des Opfers
 - > die Verantwortung liegt beim Täter
- die In-Verantwortungnahme der Täter
 - > der Täter hat die Verantwortung dafür, die Gewalt zu unterlassen und die Gefahrensituation zu beenden
- eine Mehrsprachigkeit bei den beteiligten Fachkräften / Institutionen
- ein Wissen zum jeweils spezifischen kulturellen Hintergrund
- mehrsprachig konzipierte Informationsbroschüren und Anschreiben

5.4 Verarbeitung

Auch für Fachkräfte sind im Bedarfsfall Möglichkeiten der Supervision vorzuhalten bzw. zu ermöglichen.

Es wird eine fortlaufende Wissensaneignung zum Themenkomplex Häusliche Gewalt für erforderlich gehalten. (Fortbildungscurriculum für Institutionen und Beratungseinrichtungen)

6. Situation in der Landeshauptstadt Hannover / Ausblick

In der Landeshauptstadt Hannover existiert seit 1997 ein gut und schnell funktionierendes Interventionsnetzwerk zu Häuslicher Gewalt. Seitdem arbeiten Polizei, Justiz, städtische Beratungseinrichtungen und Beratungsstellen freier Träger in dem „Hannoverschen Interventionsprogramm gegen Männergewalt in der Familie“ (HAIP) zusammen, um die verschiedenen erforderlichen Maßnahmen wie Intervention, Schutz, Beratung, Hilfe und Prävention zum Nutzen aller zu integrieren.

Zurzeit arbeiten drei Arbeitsgruppen an der Weiterentwicklung von Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten für die Zielgruppen:

- Kinder und Jugendliche,
- Frauen mit Migrationshintergrund sowie
- Frauen (und Mädchen), die von Zwangsheirat bedroht oder betroffen sind.

Zukünftig wird es darauf ankommen, die Kooperation und Vernetzung der beteiligten Institutionen qualitativ weiter voran zu bringen.

Eine wichtige Weiterentwicklung liegt in der Gewinnung neuer Berufsgruppen und Institutionen für das Netzwerk.

Sowohl für die Prävention als auch die Intervention betrifft dies vor allem den Bereich der Medizin. Dazu zählen u.a. Hausärzt_innen, Frauenärzt_innen, Kinderärzt_innen, Zahnärzt_innen und Hebammen.

Sie sind in ihrer Arbeit mit Familien, den betroffenen Frauen und Kindern, auch mit den Erscheinungen bzw. Anhaltspunkten von Häuslicher Gewalt konfrontiert. Ihnen kommt im Kontext der Frühen Hilfen eine besondere Bedeutung zu. Es ist notwendig, auch mit diesen in eine Kooperation zu kommen, sie für das Thema zu sensibilisieren und entsprechend zu qualifizieren. Hier besteht auch eine Schnittstelle zu den beiden aus Bundes- bzw. Landesmitteln geförderten Einrichtungen „Koordinierungszentrum Kinderschutz“ (www.koordinierungszentren-kinderschutz.de) und „Familienhebammenzentrum“ (www.fhz-hannover.de).

Auch soll die Kooperation mit dem Familiengericht im Kontext von Sorgerechts- und Umgangsregelungen weiter ausge-

baut werden.

(Link zur Hannoverschen FamilienPraxis:
www.hannfampraxis.de)

In der Intervention in Familien mit Kindern muss es Ziel sein, beide Eltern in ihrer Verantwortung für die Kinder als miterlebende Opfer der Gewalt zu sensibilisieren und zu unterstützen. Auch die Täter Häuslicher Gewalt bedürfen der Ansprache als Erziehende und entsprechender Angebote. Es ist zu prüfen, inwieweit diese Angebote auch als Auflagen etwa im Zusammenhang mit Umgangsregelungen sinnvoll sein können.

In der Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen ist das Thema Häusliche Gewalt noch unterrepräsentiert. Hierfür kommen sowohl thematisch eigenständige Ansätze, als auch eine Einbeziehung in bestehende Präventionsangebote in Frage.

Ziel bleibt es, im Interesse der Betroffenen von Häuslicher Gewalt effektive und wirksame Maßnahmen der Prävention, Intervention und Verarbeitung zur Verfügung zu stellen bzw. diese weiter zu entwickeln.

Wir arbeiten weiter daran!

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Fachbereich Jugend und Familie
Referat für Frauen und Gleichstellung (GB)

Redaktion:
Carsten Amme / Koordination Kinderschutz
Friederike Kämpfe und Christine Kannenberg (GB)
in Kooperation mit der HAIP-AG Kinder und Jugendliche

Gestaltung:
Petra Utgenannt
Fachbereich Personal und Organisation

Druck:

Stand:
November 2014